

**Preisblatt zur Nutzung der Netzinfrastruktur der
Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH**

Netzzugang Strom gültig ab 01. Januar 2012

Preise incl. und vorbehaltlich von Änderungen der Kosten der vorgelagerten Netzebenen

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannungsnetz (MS)	14,42	3,52	90,86	0,46
Umspannung Mittel-/Niederspannung	14,48	4,91	119,60	0,70
Niederspannungsnetz (NS)	12,68	5,78	93,49	2,55

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct/kWh
Kleinkunden	15,00	6,55
Speicherheizung, unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	-	3,39

Verrechnungspreise	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	€/ a	€/ a	€/ a

Zählpunkte mit Leistungsmessung , monatliche Bereitstellung der Messdaten und monatliche Abrechnung			
Messung in Mittelspannung mit Leistung	810,00	330,00	150,00
Messung in Niederspannung mit Leistung	280,00	280,00	150,00

Zählpunkte ohne Leistungsmessung , jährliche Bereitstellung der Messdaten und jährliche Abrechnung			
Smart Meter	87,60	7,10	12,20
Arbeitszähler Mehrtarif Drehstrom	19,60	7,10	12,20
Arbeitszähler Mehrtarif Wechselstrom	19,60	7,10	12,20
Arbeitszähler Eintarif Drehstrom	9,89	3,54	10,40
Arbeitszähler Eintarif Wechselstrom	9,89	3,54	10,40

Sonstige Messeinrichtungen					
NS-Stromwandler	28,50				
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	81,62				
Pauschalanlagen					15,00
Messdienst in €/a für nicht leistungsgemessene Kunden*					
		monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
Arbeitszähler Eintarif Wechselstrom/ Drehstrom in €/a		42,48	14,16	7,08	3,54
Arbeitszähler Zweitarif Wechselstrom/ Drehstrom in €/a		85,20	28,40	14,20	7,10
Abrechnung in €/a für nicht leistungsgemessene Kunden*					
Arbeitszähler Eintarif Wechselstrom/ Drehstrom in €/a		124,80	41,60	20,80	10,40
Arbeitszähler Zweitarif Wechselstrom/ Drehstrom in €/a		146,40	48,80	24,40	12,20

* gilt nicht bei Lieferantenwechsel

Sonstige Entgelte	
Blindstrom	Cent / kWh
Bezug induktiver Blindarbeit < 50% der Wirkarbeit im NS-Netz	1,79
Bezug induktiver Blindarbeit < 50% der Wirkarbeit im MS-Netz	1,79
Konzessionsabgabe	Cent / kWh
Entnahme [30 kW und 30.000 kWh	1,59
Entnahme > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
Schwachlaststrom	0,61
Umlage nach KWK-Gesetz¹⁾	Cent / kWh
Letzverbrauchergruppe A für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,002
Letzverbrauchergruppe B Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a	0,050
Letzverbrauchergruppe C Abnahmestellen > 100.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 100.000 kWh/a	0,025

1) vorläufig; es gilt der jeweils von den Übertragungsnetzbetreibern bundeseinheitlich ermittelte Satz

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird zusätzlich zu den Netzentgelten nach den jeweils gültigen Abgabesätzen laut der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 09. Januar 1992 zuletzt geändert durch Art. 28 des 9. Euro-Einführungsgesetzes vom 10. November 2001 berechnet.

Die Abgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen der Stadt Weißenfels.

Voraussetzung für die Abrechnung zum Konzessionsabgabensatz für Schwachlaststrom ist, dass die während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit durch einen Zweitarifzähler gemessen und gesondert angezeigt wird.

KWK - Aufschlag

Der KWK-Aufschlag richtet sich nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) und den Berechnungen und Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetplattform www.eeg-kwk.net.

Für das gesamte Jahr 2012 beträgt dieser 0,002 ct/kWh für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh je Abnahmestelle für den gesamten Jahresverbrauch; jenseits dieses Schwellenwertes bezogene Strommengen sind je nach Kundengruppe einzustellen.

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV für 2012

Die Höhe der Umlage entsprechend den Festlegung der Bundesnetzagentur laut Beschluss im Festlegungsverfahren BK8-11-024 zu Paragraph 19 Abs. 2 StromNEV - ist auf der Internetplattform der Übertragungsnetzbetreiber veröffentlicht.

Die § 19 StromNEV-Umlage für 2012 wird ab dem 01.01.2012 von Letztverbrauchern erhoben.

Umlage je Letztverbrauchergruppe

Jahr	LV Gruppe A	LV Gruppe B	LV Gruppe C
2012	0,151 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

Sonderleistungen

Sperrungen von Anschlüssen	54,70 €
Öffnungen/ Inbetriebnahme nach Sperrung von Anschlüssen	50,90 €
Entsperrung außerhalb der Dienstzeiten	133,00 €
Sonderabrechnungen der Forderungen auf Wunsch	25,56 €

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.